NEU- UND DURCH DEN DRUCK NOCH NICHT BEKANDT GEMACHTES...

Niccolò Coscia, Francesco A. Fini

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

ES hat das denen zweyen Herren Cardinälen Coſcia und Fini unter jeziger Päbſtlicher Heiligkeit Clementis des XII. Regierung zugeſtoſſene, und ſchon 1730. im Monat Junio zu blühen nnende Unglück nunmehro faſt 4. Jahren her viel Reden und reiben verurſachet, wie dann der der Sie, und bevorab den Cardi- Coſcia angeſtellte Criminal Proceſs, r dem Titul: Leben und denckwür- Begebenheiten des Cardinals olaus Coſcia, geweſenen Premier- niſters Sr. Päbſtlichen Heiligkeit edicti des XIII. An. 1733. zu Leip- n Druck gekommen: Man erach- ber nichts deſtoweniger wol ge-

than zu seyn, einen kurzen Auszug davon auch hieher zu sezen und zu wiederhohlen, weil es der nachstehenden Schrift ein unentbährliches Liecht giebt, und zugleich desto besser zu mercken seyn wird, je kürzer es ist: Nachdem Pabst Benedictus der XIII. Anno 1730. d. 18. Febr. mit Todt abgienge, und in eben diesem Jahr Clemens der XII. durch die gewöhnliche Wahl erwehlet wurde, stunde es gar nicht lange an, man verbote denen beeden grossen Favoriten des verstorbenen Pabsts, den Cardinälen Coscia und Fini, die Beywohnung des Consistorii und der Congregationen, worauf wiederum nach kurzer Zeit der Don Giuseppe Isoldi, des Coscia Auditor, nebst den Aebten Galleroti und Clementini in Verhaft musten, und die Sache sich so weit einrieß, daß Clemens der XII. allermeinst wider den Cardinal Coscia criminaliter zu verfahren befahl, und Ihm den Arrest im Pallast ankündigen ließ. Indem aber das so vor und fortwehrete, machte sich Coscia von Rom nach Neapolis, und zugleich

durch

durch solche Flucht seine Sache nur schlimmer, daß hernach zu Rom Executorial-Briefe wider Ihn angeschlagen, worinnen Er von allen geistlichen Einkünften und Würden suspendieret worden. Nach der Zeit fande Er sich selbst wieder zu Rom ein, und wolte seine Sache der Päbstl. Heiligkeit überlassen, erhielte aber die Ihm unangenehme Antwort: Nun wäre es viel zu spat, der einmal beschlossene Proceß müste seinen Fortgang haben, dannenhero wurde in der angeordneten sogenannten Congregatione de causa nota 1731. d. 5. Jul. zu Rom mit des Coscia Examine wircklich der Anfang gemacht. Wie gienge es scharf her, und man examinirte den Coscia gleich das erstemal 3. ganzer Stunden, welches nach diesen noch 17. in allen achtzehenmal geschahe: Dem Cardinal Fini gienge es nicht viel besser, es presste Ihm ein und ander Examen die Thränen aus, doch kam Er loß ehe des Coscia Handel noch sein Ende erreichte, wurde mit Päbstl. Heiligkeit ausgesöhnet, und gieder in alle seine Würden und Ein-

künften eingeſezet, mit Coſcia hingegen lief es ganz anderſt ab: Nachdem das 18de Examen vorbey war, deutete man Ihm der Congregation Decret an, Er ſolte 14. Tage zu ſeiner Defenſion Zeit haben, und Er machte auch Anſtalten dazu, erſuchte erſtlich den Advocaten Toppi, und als es der abſchlug, zwey andere berühmte Advocaten von Neapolis, wovon der eine Vitagliani hieß. Anno 1733. d. 28. Apr. kam das Urtheil heraus, Coſcia ſolte zu einer zehenjährigen Relegation auf das obere Schloß der Feſtung S. Angelo verdammt, und in den gröſſern Kirchen Bann verfallen ſeyn, anbey wegen ſündlich gemachten Gewinſts eine Geld-Buſſe von 100000. Ducaten thun, die wolte man auf milde Sachen wenden, auch ſolte Er auf 10. Jahr bey Erwehlung eines Römiſchen Pabſts von aller Activ- und Paſſiv-Stimme ſuſpendiert bleiben: Das wurde am 9. Maji 1733. wircklich vollzogen, und man brachte Ihn um 6. Uhr Italiäniſchen Zeigers unter Begleitung genugſamer Mannſchaft in einer Kutſche in

die

Digitized by Google

Engelsburg, wo er dannoch leiden-
gehalten wird, unter einer Aufsicht
umgehen, auch von dem Cardinal
Besuch haben darf.

Das ist der Verlauf des Handels bey
Cardinäle in einer recht kurzen
mma, wovon inmittelst Coscia, we-
stens zwey Manifesta, eines 1730.
Anfang des Decembers, und das
dere einige Zeit hernach ergehen
, in dem ersten wolte Er seine Sa-
vertheidigen, in dem andern eyfer-
Er wieder die Freudens-Bezeugun-
, so die Beneventiner über sein Un-
ick gemacht; Nun ist gegenwärti-
, so dem geneigten Leser hiemit zu
liebiger Aufnahm übergeben wird,
ar auch ein solches Manifest, es kan
er keines von beeden seyn, dann es
st die Zeit nicht zu, gestalten man
n gewisser Hand die sichere Nach-
ht hat, daß es erst gegen das Ende
s abgewichenen 1733. Jahrs, nach-
m es zwey der gelehrtesten Neapoli-
nischen Advocaten aufgesezet, erst-
h zu Rom, dann an den meinsten
uropäischen Höfen ausgetheilet, aber

in besagtem Rom alsobald untergedrucket worden: Das geschriebene Exemplar, woraus man es in die teutsche Sprache übersezet, ist uns durch eine hohe Persohn zugekommen, an deren Glauben zu zweiflen grosses Unrecht wäre; Ob es auch freylich durch Unwissenheit und Nachlässigkeit des Abschreibers sehr vitiös, ja in vielen Stellen und Passagen mangelhaft, und oftmalen einige Worte weggelassen gewesen, so hat man desto mehr Fleiß, Aufmercksamkeit, Nachdencken und Uberlegung angewendet, die Italiänische Historie zu Hülfe genommen, und durch beede Mittel, wie man des gewiß ist, alles dermassen ergänzet, daß desselbigen wahrem Innhalt und Verstand nicht das geringste entzogen, oder angedichtet worden, dafür stehet man, und erinnert benebst, welcher gestalt es jezo in der teutschen Sprache weit reiner und angenehmer erscheine, als es selbst in dem Italianischen ist, massen die Verfassere, was die Vermeidung der Tavtologien, und die Deutlichkeit anlanget, sich wenig Mühe gegeben

hatten.

Digitized by Google

❀ ❀ ❀

tten. Wolte man indeſſen nach
n Nuzen fragen, den es bey ſo ver-
iedenen von dieſer Materie bereits
Druck vorhandenen Schriften
affen ſolte, ſo iſt es erſtlich eine Ra-
ät, und noch nicht gemein, dann
:bt es der Geſchicht und Sache ſelbſt
ie mehrere Erläuterung, allermeinſt
er ein richtiges Muſter ab, mit was
r Gründen beede Cardinäle ſich des
ſchwerlichen Proceſſes zu entſchlagen
ſuchet, woraus, wer Einſicht hat,
id ſich eine Sache zu Nuz zu machen
eiß, den nachdrücklichſten Beweiß
ihren kan, wie Ehre und Anſehen,
euten ſo kein Gewiſſen haben, einig
nd allein alle Macht und Freyheit
eben ſoll, ungeſtraft Böſes zu treiben,
nd ſind dieſe beede Herren Cardinäle
ol nicht die einige, welche mit ſo leich-
er Wehre gefochten, vielleicht gehet
s an andern Orten in dergleichen Fäl-
en und Bedruckungen, als ſie gethan,
icht um ein Haar beſſer her, doch
nan verlanget darüber nicht Richter
u ſeyn, ſondern wünſchet vielmehr,

daß es allen so Ehre und Ansehen so bößlich mißzubrauchen für nichts achten, gleich so als es Coscia wiederfuhr, mißlingen, denen hingegen, so darunter Schaden gelitten, nnd zu seufzen Ursache gehabt, die vergnüglichste Erstattung zu Theil werden möge.

Gegeben in der Leipziger Michaelis Messe / den 1. Octob. 1734.

Mani-

Manifest

Dero Eminentzen, der Hrn. Hrn. Cardinäle Coscia und Fini, worinnen sie wegen der unter jetziger Regierung Clementis des XII. Päbstlicher Heiligkeit mit Ihnen vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung, ihre bestgegründete gerechte Sache, und daß man sie weder öffentlich noch heimlich zu straffen befugt sey, vor jedermann am Tage legen.

Es weiß die gantze Welt, was massen Päbstlicher Heiligkeit so genannte Nepoten, nächste Anverwandte, Freunde und Vertraute unter allen Päbstlichen Regierungen in alten und neuen Zeiten, Deroselben auch vertraulich gerathen, die Regierung nur wie sie gewolt geführet, und die gantze Päbstliche Hoheit, Würde, Huld und Gnade dahin gerichtet, daß sie so wol hiedurch, als auch Krafft anderer in diesem Staat waltenden höch-

höchſten Vorzüge allezeit die wichtigſte Bedienungen davon getragen, und mit Kirchen nnd weltlichen Aemtern, auch unzehlichen Beſchenckungen verehret worden, folglich es gantz kein Wunder iſt, wann ſie durch ſo ausgiebige Einkünffte, indem ſie alle Vortheile der Cammer trefflich zu lencken und wenden wuſten, ſich bevorab mit den Miniſtern wol verſtunden, immer höher geſtiegen, anſehnliche Palläſte erbauen, mit Jurisdiction verſehene Lehen auch Allodial-Güter, Gold, Silber, Edelgeſteine, koſtbare Tücher und Zeuge nebſt andern unzehlichem Reichthum anſchaffen können, ſintemal ſich die unumſchränckte Macht der Kirche in alle Theile der Welt weit und breit erſtrecket, Huld, Gnaden-Briefe, Gunſt und Ablaß ertheilen, demnach beſagten Nepoten zu ſtattlichen Vermögen helfen kan, wie unſere Vorfahren das alles geſehen haben, wir ſehen es noch, und unſere Nachkommen werden es ebenfalls fort und fort ſehen.

Und in Warheit es iſt in der Kirche kein Recht oder Vorzug, ſo Päbſtliche Heiligkeit, dem der ſich darum bewirbt, aus innigſter Neigung für den Nepotiſmum nicht angedeyen laſſen ſolte, ja wann auch Dieſelbige aus eigener höchſtwichtiger Bewegung jemand zu befördern geruhen, ſo ziehet es doch, es geſchehe gleich in dem entlegenſten Theil der Welt, die gewiſſe Folge nach ſich, denen Nepoten

:en und Vertrauten danckbar zu seyn, ih-
ı zu Gefallen zu leben, ja nach Beschaffen-
.t der Sache und Personen deren Anzahl
mehren, und ihr Ansehen höher zu brin-
n, wobey man nicht läugnen kan, daß es
.e Beamte und Lieblinge Päbstlicher Hei-
ɜkeit durch gantz Europa, weit mehr aber in
:m Kirchen-Staat also halten.

Wann demnach die erworbene Güter
nd Reichthüme der Päbstlichen Heiligkeit
Nepoten, Anverwandten und Vertrauten
)on solcher Beschaffenheit sind, so können sie
jolche sonder Zweifel auch allezeit, wie sie
würcklich thun, mit Recht behalten, mögen
benebst, wann Sie solche einmal au sich ge-
bracht, sie in ungestörter Ruhe besitzen, und
sind nach tödtlichen Hintritt Päbstlicher
Heiligkeit, von dem, was seine Huld ihnen zu-
zuwenden geruhet, Niemanden, wer es immer
seyn mag, Rechenschafft zu geben schuldig.
So bringt es das wol hergebrachte Her-
kommen mit sich, wodurch die Päbstliche Fa-
millen groß worden, sich noch bis hieher er-
halten und schwingen, ja auch auf das künff-
tige ohne Widerspruch empor kommen wer-
den.

Man findet es in keiner Kirchen-Historie
aufgezeichnet, es haben nun geistlich- oder
weltliche Scribenten solche verfertiget, daß
die Nepoten und Freunde Päbstlicher Hei-
ligkeit der von ihnen gesammleten Reichthü-
mer

mer halben auf einige Weiſe oder Wege in einen Proceß und gerichtliche Unterſuchung gezogen worden, und man dahinter zu kommen begehret, ob ſie ſolche mit Recht und Gewalt, durch Simonie und Verhandlung geiſtlicher Aemter, oder andere Schleichereyen gehäufet, daraus aber ergiebt ſich offenbar, daß man dennoch allezeit, geſetzt es ſey ſolche Erwerbung mit Recht oder Unrecht geſchehen, ſie hätten es durch den Weg des Rechtens und erlaubte Mittel gethan, ihnen zuzudencken hat, und ſie dahero Krafft des bißhero unverbrüchlich gehaltenen Herkommens unter einigem Schein und Nahmen ſolcher niemalen berauben darf. Das ſind alle, ſo in der Päbſtlichen Würde auf einander folgen, ungeändert zu halten verbunden, und haben es auch in vergangenen Zeiten auf das genaueſte beobachtet, als hievon die Exempel nicht fehlen.

Es wird aber nicht nöthig ſeyn, ſich mit alten Geſchichten Mühe zu geben, wir wollen nur die neuere Zeiten vor uns nehmen, ſo zeiget es die Sache ſelbſt, daß die Nepoten und Freunde der Päbſtlichen Heiligkeit, bloß weil ſie ſich ſolcher Macht frey zu gebrauchen gewuſt, und auf Recht und Billigkeit zu achten, eben nicht für dienlich befunden, zu ungemeiner Gröſſe und Mitteln gelanget, auch ſolche ungeſtöhret behalten, ohne daß ſie deswegen jemand Verdruß gemacht, beſchwerlicher

licher Weise zu Rede gesezet, mit Proceſs und gerichtlichen Handlungen verfolget, oder ſonſten Rechnung zu thun vorgefordert hätte.

Mag man den Reichthum und erworbene groſſe Mittel der Kinder von der Römerin Vanoza, ſo ſie mit Alexander dem VI. Borgias genannt, erzeuget, nur in etwas überlegen, ſo weiſet es der Augenſchein, daß nicht etwan die empfangene Geſchencke, oder der Ertrag der Aemter, oder andere ihnen beygelegte Förderungen ſolche abgeworfen, es hat ſie vielmehr der unerſättliche Geiz, ſamt der unbändig- und in eine Tyranney ausgeſchlagenen Begierde, frembde Haabſchafft an ſich zu ziehen, ihnen zugewendet, ſie eigneten ſich die beſte Lehen, und unzehliche an den Kirchen-Staat gränzende adeliche Güter zu, darein wurden die Kinder von dem Borgias mit offenbahrer Ungerechtigkeit eingeleitet, und in deren Beſiz eingewieſen, nichts deſtoweniger beſaſſen ſie dieſe und andere mit Gewalt, Raub und Vervortheilung an ſich gebrachte Güter, ſo lange ihre Linie und Nachkommenſchafft daurete, und es haben ihnen die nachfolgende Päbſte, oder auch die Kammer ſelbſt derohalben niemalen die geringſte Unruhe verurſachet.

Und was hat nicht Julius II. ſamt Sixto IV. Roverio der Kammer und den Unterthanen für Schaden geſtiftet: Jener beraubte die Kirche des Staats und Herzogthums

Urbi-

Urbino, und übergab es seinen Nepoten zu selbst beliebigen Genuß, nur damit er sie groß machte. Ist diesen beeden Päbsten dazumal wol etwas zu viel gewesen, so sie nicht gethan haben? Wie musten sich nicht die Unterthanen schinden lassen, und ganz unmenschlich- und unerträgliche Beschwerden leiden? Allein sie sind nichts destoweniger, so lange ihre Nachkommenschafft gewähret, in ruhigem Besiz geblieben; Sehen wir anbey die Nachkommenschafft der Nepoten des Pabsts Pauli III. Farnesii an, so haben sie das Fürstenthum Camerino gar vertauschet, worüber Sixtus Quintus nach der Zeit grosses Mißfallen bezeuget, und sich noch dazu in die völlige Herrschafft und Genuß des Herzogthums Parma einleiten lassen. Sie thaten über dieses wieder ihres Vettern Willen viele andere wichtige, doch unverantwortliche Dinge, aber alles ungestrafft. Sie schmelzeten ein recht denckwürdiges Stück des Alterthums, ein Kunst-Stück von einem alten ansehnlichem Colosso, oder ungeheuren Riesen-Säule ein, um sich einen kostbar- und sondern Pallast bauen zu lassen, worauf sie innerhalb 2. Jahren mehr als eine grosse Million gewendet. Aber wer hat jemalen diese Investitur und Einleitung wiederrufen? Wer hat zu untersuchen begehret, ob was sie erworben und an sich gebracht, auch recht und gültig wäre? Wahrhaftig kein Mensch! In-

Indeſſen ſtehet dem, ſo nur erſt bejahet worden, was Pius IV. mit einigen Nepoten ſeines Vorfahren des Pabſts Pauli IV. gethan, ganz nicht entgegen, er ſtrafte ſie nicht, weil ſie ungerecht Gut an ſich gezogen, auch wurden ihnen keine Güter abgenommen, ſie haben alles wieder gekriegt, weſſen ſie ihr Vetter ihrer Unthaten halben aus gerechter Einſicht beraubet, ſie machten loſe Händel ſo wol wider das Publicum als den Pabſt ſelbſt, da er ſie nach Rom ſchickte, übrigens ſind ſie, wie ſie zu ſo groſſen Gütern gekommen, weder mit Proceſs angefochten, noch zu einiger Rechnung angehalten worden.

Wo kam der Reichthum der Buon Compagni der Fürſten von Sora, und Nepoten Pabſts Gregorii des XIII Wo kamen ihre Lehen-Güter, und mit treflichen Gerechtſamen begabte Ländereyen anderſt her als von dem Nepotiſmo? Sie nahmen ſich ſolche ſelbſt unter dem Titul dieſes Vorzugs; Wer hat es aber unterſuchen mögen, wie ſie beedes ſo viele Güter als austrägliche Einkünfte an ſich gebracht, ſie beſitzen ſolche vermöge des wolhergebrachten Herkommens noch biß auf den heutigen Tag, und es iſt eben das zum unwiederruflichen Recht worden, daß ſie ſolche gehabt, und immer beſeſſen haben.

Was iſt dem Borgheſiſchem Hauſe unter

der Regierung Pauli des V. ihres Anverwandten nicht für Ansehen und Reichthum zugefallen, es sind ja diese seine Neporen mit dem majestätisch, und biß zur Verwunderung groß und herrlichem Pallast, auch mit unzehlichen Lehen-Gütern überhäufet worden. Man liesse sie in ruhigem Besiz der Allodial-Güter und jährlichen Einkünfte, so sich über 100000. Thl. belieffen. Wo ist man sie jemals mit Processen zu nahe gekommen, oder wer hat sie getrieben Rechnung zu thun? Warum hat man sie die Lehen-Güter, so das Haus Borgheſe mehrentheils besizet, und von der Erbschafft der Fürstin von Rossano einiger Nepotin und Erbin Clementis des VIII. herrühren, dem Hause Cenci wieder einzuräumen nicht genöthiget? Man zog dem Cenci wegen eines begangenen Mords die Güter ein, und beraubte dadurch auch einen unschuldigen Bruder, allein man schaffte sie deswegen doch nicht in die Cammer, sondern eignete sie dem Fürsten Hippolytus seinem Bruder zu, der vermachte sie wieder seiner Tochter, so sich hernach an das Haus der Borgheſen vermählet hat. Ey, sagte man, es sind Päbstliche Häuser, man muß auf sie sehen, was sie erworben gehöret nun ihnen; So ist es je klar und helle genug, daß es von undencklichen Zeiten fort und fort so hergegangen, und mit Fleiß nicht anderst ge-

Der

Der Reichthum der Barbarini, den sie im Verlauf einer 22. jährigen Päbstl. Regierung gesammlet, war hernach noch weit gröſſer, sie wolten es dem Hauſe Borgheſe an Pracht und herrlicher Aufführung gleich thun, dahero vermochten sie Urbanum den VIII. ihren Vettern, der ein groſſer Gelehrter, und in Staats-Sachen wohl erfahren war, daß er ihnen das ganze Regiment in ihre Gewalt gab. Nun schlug es allerdings der fruchtbahren Zeiten wegen gar gut aus, auch wurde der Mangel gehoben, so sich zu Rom unter den vorigen Päbstlichen Regierungen äusserte; Allein es mißriethe anderseits zu solchem Geiz und Tyranney, daß dieſer Urbanus der VIII. um nur seine Nepoten recht zu bereichern, 42. Steuern auflegte, welche da sie zum Vortheil der Cammer seyn solten, dannoch dem unverschämtem Eigennuz des Nepotiſmi heimfielen, biß endlich ganz Rom dawieder schrye. Doch es gieng auch das ohne Frucht ab, der Bruder und die Nepoten waren alles in allen, und des Pabsts einige Rathgeber, sie regiereten herrisch nach ihren Gutdüncken, sie gaben Befehle, wie es ihnen nur recht thate, biß sie wieder seinen offenbahren Willen den Cardinal Johann Baptiſta Pamphilius gar zum Botschafter in Spanien machten, unerachtet er es ihnen zuvor gesagt hatte, er würde seinen Feind an ihm erheben. Es war ihr

Geiz und Unersättlichkeit Geld zu machen so ungehalten, daß sie auch durch eine überhäufte Menge neuer Cardinäle, durch der Prälaten Beförderungen zu Aemtern, durch Wahlen der Bischöffe, und Vergeben anderer geistlichen Aemter solche zu erfüllen ganz kein Bedencken trugen, wiewol es unter einer jeglichen Päbstlichen Regierung nicht besser hergehet. Sie waren in ihrem Thun so gewaltthätig, und schlossen keine Tractaten, wann sie nicht zu ihren Nuzen abzielteen, sie hatten einen so plumpen Stolz und Hochmuth an sich, daß sie es dem Pabst gleich zu thun, sich auch einen Pallast und Garten bauen liessen, so wie der Päbstl. Pallast Quirinale aussahe. Kurz zu sagen, die zwey Cardinäle Antonius Franciscus konten sich, wann eine ausgiebige geistliche Bedienung zu ersezen war, die fettesten Abteyen meisterlich zueignen, sie verstunden es, wie man die Besoldungen in den Beutel stecken, und was der Kirche zugehörete sich selbst beylegen solte, der Cardinal Antonius, so zuvor ein armer Capuciner war, machte sich davon ein jährliches Einkommen von 35000. Thl. der Cardinal Franciscus hingegen eben dergleichen von 74000. ohne andere Besoldungen und Einkünfte zu rechnen, so der Abt Don Taddeo Barbarini ihr Nepote zu geniessen hatte, biß dieses Hauß nach langer Zeit seine jährliche Einkünfte von den Kir-

chen

chen-Gütern endlich gar auf 250000. Thl. brachte, nach den Todt ihres Vettern aber 30000. Thl. und wol darüber jährliches Einkommens gehabt, wie das zu Rom bekandt ist, und sich auch, weil man ja ihre Güter weiß, leichtlich abnehmen lässet.

Dazumal litte die Kammer grossen Schaden, und die Absonderung der Stadt Palestrina war der empfindlichste, eben diese Barbarini machten sie zu einen Fürstenthum, und die Donna Olympia verfolgete deswegen diese Famille unter dem folgenden Pabst, um sie wieder zu berauben, und ihre Güter an sich zu bringen. Das machte nun ein entsezliches Aufsehen, ganz Rom schrye, man solte doch wieder die Barbarini Recht und Gerechtigkeit ergehen lassen, hierauf musten sie sich nach Franckreich flüchten, indessen hatte die Donna Olympia voller 5. Jahr lang alle Abnuzungen von ihren Abteyen samt denen Besoldungen zu geniessen. Als sich hernach der König in Franckreich ihrer annahm, und den Handel beygeleget haben wolte, ließ Innocentius in Erwegung, daß man einer Päbstlichen Famille nicht so hart zusezen solte, und seine Nachkommen vielleicht auch nicht möchten Rechnung thun können, sie wieder in das Land, und sie, diese Barbarini trugen noch dazu statt der Straffe die Belohnung davon, daß sie den Abt mit der Nichte der Donna Olympia des Pabsts naher

Anverwandtin vermählen durften, und ob sie schon kein Heyrath-Gut mit kriegte, so wurden sie doch in den völligen Besitz ihrer Einkünfte wieder eingelassen, anbey dem Taddeo der dritte Cardinals-Hut gegeben. Das ist geschehen, und man überlege doch, mit was Recht man bey so gestalten Sachen die Nachkommen zu einer Rechnung anhalten kan, wann man solche Leute, so was sie an sich gezogen, zu erstatten, unlaugbar schuldig gewesen, gleichwol loß gesprochen, und dabey getreust gesagt: Es sind Päbstliche Familien, die Gewohnheit und das alte Herkommen bringet es so mit.

Und wie hat es nicht die Donna Olympia Pabsts Innocentii Anverwandte selbst getrieben, sie hatte den Pabst in ihrer Gewalt, sie hungerte Rom aus, sie beraubte die Cammer, schunde die Unterthanen, beschimpfete die Cardinäle und die Majestät des Pabsts selbst, es musten ihren halben viele unschuldige Minister entlaufen, der Datario Moscombruno kam gar um sein Leben, weil er sich in einem bekandtem Päbstl. Breve die Hand und Unterschrift zu verfälschen und nachzumachen von ihr und seinem Geiz verreizen lassen, hat sie dann damit nicht die ganze Welt geärgert? Sie sammlete in ihre grosse Palläste gleich so grosse Schätze, und kostbahren Hausrath, es waren die weite Zimmer derselben von unten biß oben hinauf mit Gold, Silber

Silber und Edelgesteinen behangen, sie übte wieder das Heil. Collegium und ihre eigene Kinder allerley Ungerechtigkeit aus, nur damit sie allein herrschen kunte, das weiß der Cardinal Panzirolo, der Palotta, der Astalli, ob er auch von einer ihrer Tochter her deren leiblicher Anverwandter ist: Cardinal Camillus Panfilius des Pabsts einiger Nepot ihr Sohn, und des Päbstlichen Hauses einiger Zweig muß eben so reden; Erstlich muste er, nur damit sie allein regieren konte, mit Gewalt ein Cardinal werden, nachmalen, da er wieder ihren Willen den Cardinals-Hut abgelegt, und weil doch der Pabst diese Absicht schon zuvor mit ihm gehabt, sich mit des Prinzen Borgheſe schönen Wittib, der Prinzeßin von Rossano vermählete, verfolgete sie ihn und seine Gemahlin ganzer 5. Jahr: Ob sie auch dem Borgheſischen Hause 5. und des Panfili Geschlecht 2. Millionen ließ, so muste diese Fürstin samt ihrem Gemahl dannoch aus Rom, und das aus leidigem Verdacht, es möchte sich die neue Schnur bey dem Pabst vor ihr in Hochachtung sezen, an ihre Stelle kommen, sie aber von der bißher in Händen gehabten Gewalt und Ansehen herab müssen.

Was hat sie nicht für Unbilligkeiten und Tücke gespielet, um den Cardinal Astalli Panfilio, der an ihres Sohnes Stelle kam, bey dem Pabst seinem Vettern in Ungnade zu

bringen, und das wieder darum, weil er ihren Anschlägen nicht beypflichten, und nicht nach ihren Willen leben wollen. Man fande nach ihrem Todt, daß ihr Haus eine jährliche Einkunft von mehr als 85000. Thl. gehabt, wo sind sie wol hergekommen? Sonder Zweifel von der Regierung, so sie nach ihrem Eigennuzen geführet, und es haben nicht einmal die Barbarn so übel als die Barbarini gehauset.

So ist dann ein so schändlich erworbener Reichthum zugelassen, die Erben und Nachkommen geniessen ihn, man giebt ihn weder denen so geschunden und untergedrucket worden, noch der Cammer selbst wieder, die Päbstliche Famille selbst hat die dem edlem Hause Monaldeschi böslich eingezogene, und unter einem bloß zur Verleumbdung ihnen angedichtetem Mord an sich gebrachte gute Leben eines gewissen fruchtbaren Ländgens nicht wieder hergegeben, auch das ist geschehen, wie und mit was Recht will man nun darthun, daß die Nachfolger wegen verlangter Hoheiten und Vorzüge zu Recht gezogen, zur Rechnung und Abtrag angehalten, und für unfähig erklärt werden dürfen.

Es hat dannenhero auch Alexander der VIII. ein Herr von treflichen Studiis, Erfahrenheit und Wachsamkeit, ob er schon Willens war die Rechnungen der Donna Olympia durchgehen zu lassen, um daran seine Lie-

be

be zur Gerechtigkeit an den Tag zu legen, dannoch auf der Barbarini Bitte, so ihn für ihre Schwägerin und Anverwandte eine Hochachtung zu bezeugen ersuchet, seine Meynung zu ändern sich genöthiget gesehen, demnach die Antwort ertheilet; Sie möchten sich nicht Mühe geben, er wolte eben aus der Ursache, weil die Donna Olympia wieder die Barbarini tyranniſieret, gar gnädig und gelinde verfahren, folglich donnerte und blizete er nur, schlug aber nicht ein, womit die Panfili bey dem was sie gemacht, in ruhigem Beſiz geblieben sind.

Und das muste dieser Pabſt im Ende andern und mehrern thun, und es bey dem wolhergebrachtem Herkommen seiner Vorfahren bewenden lassen, daß er nicht auch seine eigene Bluts-Freunde zu Feinden kriegte. Hätte es eine Päbſtliche Famille verdienet für Gericht gezogen, und deſſen, so sie sich ungerechter Weiſe zugeschanzet, beraubet zu werden, so wäre es gewiß diese gewesen. Es sind ja der Chigi unter der Regierung dieſes Pabſts übermachte Auflagen und Beschwerden bekandt genug, und sie haben sich ungeachtet des förmlichen Eydes und durch eine öffentliche Bulle beſchehenen Verbotes, es solte die vorige Gewohnheit abgeſtellet seyn, gleichwol in gar kurzer Zeit ein jährliches Einkommen von 60000. Thl. nebſt andern

Gütern, Lehen, und prächtigen Palläſten geſammlet.

Sie giengen aber noch weiter, und nahmen ſich unter eben dieſer Regierung ſo viel Gewalt heraus, daß ſie nicht allein bey dem Volk, ſondern ſo gar an den wichtigſten Höfen von Europa, bevorab an dem Frantzöſiſchen Hof groſſen Haß auf ſich geladen, ſie hatten Schuld und Theil an dem Schimpff, welchen des Pabſtes Leibwache zu Rom dem Königlichen Ambaſſadeur dem Hertzog von Crequy und ſeiner Gemahlin gethan, welchen auszuſühnen der Pabſt hernach den Cardinal Flavium Chigi ſeinen Nepoten als einen Legatum a latere nach Franckreich ſchicken muſte, und auch der befande ſich, als ſein Vetter ſtarb, in einem Vermögen von 85000. Thalern jährlicher Einkünffte, ſo alle von den Kirchen-Gütern eingiengen, nichts deſtoweniger hat weder der folgende Pabſt noch ein anderer, aller dieſer und andern Unordnungen halben, ſo man anfänglich nicht ſo wuſte, ihnen das geringſte angefordert.

Wie aber Clemens der X. aus dem Hauſe Altieri ſeine Anverwandte bereichert, ſiehet man noch heut zu Tag, das war nicht genug, als ſeine Anverwandſchafft zuſammen gieng, ſo muſten gar fremde ſeinen Geſchlechts Namen annehmen, daß er ſie mit vielen Lehen und groſſen Einkünfften verſorgen

gen kunte, der Cardinal Paoluzzi muſte ſich Altieri nennen, und wurde hierauf Rentmeiſter zu Rom, ja mit mehrern Einkünfften als der Cardinal Chigi ſelbſt verſehen, geſtalten er einen koſtbaren Pallaſt erbauet hat, der noch vor Augen ſtehet. Beede hauſeten eben nicht ſo aufrichtig, daß man nicht Urſache gehabt, ſie zur Rechenſchafft zu ziehen, ſie lieſſen viel Böſes zu Schulden kommen, aber der nachfolgende Pabſt wolte dannoch keine Neuerung machen, und lieſſe ſie, was ſie waren, gerne bleiben. Eben das geſtattete Innocentius der XI. deſſen Andencken bey der Kirche in hohen Ehren iſt, Don Livio Odeſchalchi ſein Nepote und Bruders Sohn, hatte es gute Macht ſich ſo wol durch genommene Geſchencke als andere ergiebige Ab- und Auswürffe ſeiner Würden zu bereichern. Er gelangte zu hohen Aemtern und Fürſtenthümern, dergleichen Bracciano, und Sirmia in Ungarn ſind.

Zwar nennete man ihn niemalen einen Nepoten, allein es war gleich ſo viel, dann er thate alles, was ein Nepote nur thun kan, man machte ihm ein jährliches Einkommen von 80000. Thalern und ein reiches Erbtheil aus, ſo noch vorhanden, und auf ſeinen Erben den neuen Herzog von Bracciano gekommen iſt, welcher, wann Don Livio, um ſein Haus durch den Umgang mit andern groſſen Häuſern immer mehr in Anſehen zu brin-

bringen, nicht so viel verschwendet und verschencket hätte, es ohne Zweifel weit besser nutzen solte. Nun wo ist aller dieser Reichthum her? Von Pabstthum hat er ihn nicht: Von seinem Vatterland Como hat er ihn auch nicht nach Rom getragen. Was bleibt jetzt übrig, gewiß nichts, als daß solchen die Geschencke und der Nepotismus abgeworffen.

Aber man möchte einwenden, die Geschencke hätten ein so grosses Gut unmöglich abwerffen können, der Vetter wäre so mild und freygebig nicht gewesen, wann er auch in zweyen Beförderuugen 45. Cardinäle gemacht, wo dann so viele Kirchen, Abteyen und Beneficia ledig gestanden, womit er sie versehen mögen? Wol, es lässet sich das einwenden, dannoch hat das zu Rom so genante Amt Dataria, weil es die Aemter vergiebt, nach dieses Pabsts Absterben im Uberfluß Aemter und Stellen zu vergeben gehabt, und es mag nun immer seyn wie es will, so ist das Beweises genug, daß Don Livio seine Reichthümer geschrieben hinterlassen, und der seinem Vettern folgende Pabst, wie er dazu gekommen, dennoch keinesweges Nachfrage gehalten, mithin ihn gleich so wenig als andere mit einer Rechnung beunruhiget, er besitzet sein Erbe biß diese Stunde im Fried und Ruhe.

Wie

Wie haben ſich nicht die Nepoten des Ottoboni und Bruders Alexander des VIII. der auf Innocentium den XI. kam, in einer kurtzen 16. monatlichen Päbſtlichen Regierung bereichert. Hier muß man je ſagen, daß es die Geſchencke gethan, und der Nepotiſmus abgeworffen; Alexander war ein gar gnädiger Pabſt, er fande bey dem Antritt ſeiner Regierung recht viele ledig ſtehende Aemter zu vergeben, und beſetzte ſie auch alle miteinander. Bey ſolchen Gelegenheiten iſt des Pabſtes Anverwandſchafft nothwendig abermal koſtbar beſchencket worden, hat ſich eigenthümliche Güter, Lehen anſchaffen, Palläſte bauen und groſſe Einkünffte ſtifften können. Cardinal Ottoboni wurde unter dieſen Nepoten mit mehrern Beneficien überſchüttet, als die Päbſte jemalen jemand zugewendet, man erklärte ihn über die viele Abteyen, ſo er ſchon hatte, auch zum Vice-Cantzler der H. Kirche, das iſt ein Amt ſo dazumal auf die 70000. Thaler eintrug. Und, um nur nicht weitläufftig zu ſeyn, ſo waren ſie nach des Pabſtes Todt Herrn von mehr als 100000. Thalern jährlicher Einkünffte, das haben uns unſere Vorfahren erzehlet, das ſehen wir noch, und unſere Nachkommen würden es etwan gleich ſo ſehen, wann ſich die Verſchwendung dieſes Cardinals die Capitalien zu verringern, und

die

die gewisse und beständige Abnutzungen zu verkauffen, nicht so fest vorgesetzet hätte.

Inmittelst hatten der Ottoboni mit diesen Unternehmungen gleichwol nichts Böses begangen, oder Schaden gestifftet, ihr Vetter der da merckte, daß er bey hohem Alter war, munterte sie noch darzu selbst auf, es so fortzutreiben, und hieß es ihnen, daß sie sich, so lange es Zeit wäre bereichern solten; Er sagte, sie solten es bald thun, es hätte die Uhr bereits 23. geschlagen, und stünde gantz nahe auf 24. damit gab er ihnen seine übrige kurtze Lebens-Zeit zu verstehen. Und sie liessen es, da er ihnen so gut zusprach, auch keinesweges an sich ermangeln, sie plünderten und druckten, sie nahmen zu Rom die Leute mit Gewalt weg, und versteckten sie in die Winckel der Apostolischen Cantzley, um solche hernach an die Republic Venedig zu verkauffen; doch es wären ihnen das bey nahe zu grossen Unglück ausgeschlagen; Es wagten es nemlich die so jenseit der Tyber, und auf dem Gebürge wohnen, welche die schlimmste von dem Pöbel zu Rom sind, und wolten den Pallast in Brand stecken, zu welchem Ende sie vieles Reisig und Pech darein legten; Ob es nun schon nicht zum Ausbruch kam, so wurden doch die Ottoboni geschrecket, setzten die weggenommene Leute wieder in Freyheit, und besänfftigten die, so über sie her wollten, mit

Lieb-

Liebkosungen. So haben sie sich bey dem Volck jederzeit verhaßt gemacht, der Haß war unauslöschlich, und würde üble Folgen nach sich gezogen haben, wann sie nicht der scharffsichtige Vetter die erhitzte Gemüther mit Freygebigkeit zu gewinnen ermahnet, welches auch die Sforzi mit unsäglichen Kosten und Aufgang gethan.

Gehen wir weiter auf Innocentium den XII. so war er in dem besten Ruf, und ein aufrichtiger Mann, hat er aber auch untersuchet, ob sie ihr Vermögen durch Simonie und Verkauffung geistlicher Aemter, durch Diebereyen, öffentlich und heimlichen Raub gesammlet oder nicht? Man kan hiebey wol nichts anders sagen, als daß alles, was des Pabsts Neporen Anverwandte und Freunde jemalen zusammen gebracht, allerdings für ein mit dem besten Recht erworbenes Gut angesehen werden müsse; Man hat es ja gerne gelitten, sie haben es im Angesicht des Pabsts an sich gezogen, er hat sie dabey in Ruhe gelassen, mithin ist die Gewohnheit, daß man es gehen liesse, wie es gienge, von undencklichen Zeiten her fest gesetzet, und zur Regel und Gesetz worden. Und wie stehet es um die Albani, sie sind es, so den gegenwärtigen Proceß zu Stand gebracht, und solten am allerersten wegen ihrer Güter befraget werden, warum liesse man dann sie keine Rechnung thun, warum warff man ihnen

nen ihre Simonie, Diebstäle, Raubereyen, Bedruckungen des Volcks und den der Cammer verursachten grossen Schaden halben keinen Proceß an den Hals. Man weiß es dannoch, ob auch ihr gewissenhaffter Vetter Clemens der XI. sie noch so sehr im Gehorsam gehalten zu haben geglaubet, daß sie die Minister verbunden, nach ihren Willen zu thun: So machten sie es mit dem Cardinal Paolucci dem Staats-Secretario, mit dem Origo, mit denen Bianchieri, denen Raths-Secretarien, mit denen Patriiis, dem Collicola, und jetzigem Schatzmeister. Wehe dem Minister und Beamten, der ihnen nicht in allen Recht gab, er konte gewiß seyn, daß ihm die Flügel, sich höher zu schwingen, so gut als beschnitten, und die Federn ausgerauffet wären; Es ist das vor andern dem Falconieri dem Gouverneur zu Rom wiederfahren, der wolte ihnen nicht, wie sie begehreten zu gefallen seyn, und hat seine Hoffnung, nemlich die Erfüllung des versprochenen Cardinal-Huts, so lange ihr Vetter lebte, nicht erhalten mögen, sie haben ihn allezeit daran gehindert, und aufgezogen.

Sind zu Rom wol jemalen so fruchtbare Zeiten, als unter Clementis des XI. Regierung gewesen, dannoch hat die Stadt zweymal eine harte Theurung erfahren müssen; Es haben seine Nepoten, um sich an dem

dem Scheffel des Getraides einen Piaster Gewinst zu machen, desselbigen Ausfuhr auch denen wohlversehensten Ländern erlaubet. Muste nicht auch dieser Clemens der XI. die von Hannibal, als er Nuntius in Teutschland war, verspielte Summen zu bezahlen, und seinen Beutel wieder zu spicken, wofür man ihn A. 1711. noch dazu zum Cardinal gemacht, auf jeglichen Lägel Wein ein halb Kopff-Stück Auflage schlagen, das dauret noch. Und wer war seine Mutter die Donna Bernardina, die den Pabst, der ihren Geitz wohl wuste, beständig in Unterthänigkeit gehalten, sie war es ja, so den Hofleuten den Weg abschnitte, daß sie ohne ihre Vorbitte nicht vorkommen konten, damit machte sie sich ein Blut-Geld, und ließ es nach einer von ihr selbst errichteten Tax-Ordnung, nach dem das Amt, oder was man durch sie erhalten wichtig oder gering war, von allen, so sie dem Pabst anbefohlen, oder denen sie eine Gnade ausgewürcket, auf das genaueste einfordern.

O! wer war der gute Mann, so A. 1708. die Päbstliche Kriegs-Cassa beraubet, und es auf den General Marsili geschoben hat? War es nicht der Alexander Albani der Obriste, der mit einer Officiers-Frauen durchgieng, dannoch ist er heut zu Tag ein Cardinal der Heil. Kirche. Was hat er nicht für eine kostbare Begräbnus von den

künſtlichſten Statuen und Alterthümern, ſie ſind aber mehrentheils aus dem Vaticano weggenommen und der Cammer entzogen.

Es waren dieſe Leute ſo hungerig nach Geld und Gut, daß ſie ſich vor Geitz nicht mehr ſchämeten, ſie thaten nichts Gutes, wann es ihnen nicht theuer bezahlet wurde. Wie wuſte Don Carlo Albani es ſo wol anzufangen, damit er von den einträglichſten Ländern des Kirchen-Staats ja reichlich beſchencket werden möchte. Es weiß jederman, wie er nach ſeiner Verlöbnis mit der Donna Tereſia Borromei zu Mayland, ſeiner Gemahlin, da er nach Rom zurucke gieng, die gröſſeſte Städte des Römiſchen Landes beſehen, und ſich ſo lange darinnen verweilet, biß er von der Obrigkeit und denen Privat-Perſonen mit übermachten Geſchencken erfüllet worden, die muſte man ihm als einem regierendem Nepoten gleichſam ſteuern und zinſen: Die Albani machen ſich freylich, wie allezeit, ſo auch noch heut zu Tag arm, es geſchicht aber aus einer Staatiſtiſchen Abſicht, damit ſie bey einem jeglichem künfftigem Pabſt einen Vortheil erhaſchen mögen, ſie haben in ihren groſſen Palläſten deswegen doch Schätze und koſtbaren Haus-Rath im Uberfluß, ob ſie gleich von auſſen gantz ſchlecht und wie geringe Häuſer ausſehen. Gleicher Geſtalt laſſen ſie keine

mehrere jährliche Einkünffte, als etwan 9000. Thaler blicken, damit wollen sie ein Mitleiden erwecken, der Mißgunst entgehen, und ihrem Raub ein feines Ansehen geben. Fragt man nun, wie kommt es, daß diese Leute niemalen haben Rechnung thun müssen, und es noch nicht thun dürffen? So fällt die Antwort, weil es die andern auch nicht gethan haben. Inzwischen ist es kund und offenbar, daß sie in einer richtig ausgemachten, und grosse Summen betreffenden Schuld-Sache, so ihr Haus der Päbstlichen Cammer abzutragen hatte, statt der Rechnung zu zweyenmalen mit einem beliebigen Nachlaß begnadiget worden: Einmal von Innocentio dem XIII. das zweytemal von Benedicto seinem Nachfolger, und das geschahe zur Danckbarkeit, weil sie bey der Wahl und Erhöhung eines Pabsts einen mächtigen Arm beweisen kunten.

Gleiche Bewandnis hat es mit des Cardinal Hannibals jährlichem Einkommen, so er aus den Kirchen-Gütern, und von seinem Rentmeister-Amt zu Rom ziehet, es belaufft sich über 40000. Thaler.

Und der Cardinal Alexander ist von seinem Vetter Benedicto dem XIII. ebenfalls mit vielen Besoldungen, mit der berühmten Abtey Nonantola, und andern einträglichen Zugängen aus dem Consistorio versehen

worden, um damit dem König von Sardinien einen Danck zu erstatten, nunmehro betreffen seine Einkünffte jährlich 23000. Thaler dannoch pfleget sich sein Haus arm zu stellen, um ohne Anstoß durchzukommen. Könte man das Vermögen des Hauses Albani, und die liegende Güter beysammen sehen, so es sich in Umbria angeschafft, man würde die allerergiebigste Einkünffte und solche Capitalien erfahren, dergleichen weder die Chigi, die Altieri, oder auch die Ottoboni haben, wiewol sie nur die einige gute Lehen-Güter von dem grossen Lande Soriano geniessen. Diesem nach beruhet der Haupt-Grund, warum die Päbste weder ihre, noch auch ihrer Vorfahren Nepoten und Anverwandte niemalen Rechnung thun lassen, einig und allein darauf, daß sie ihren eigenen Freunden und Anverwandten dadurch nicht selbst einen bösen Eingang machen, fiengen sie es einmal an, so dürffte das alte und wol-bekante Sprichwort: Heut an mir, morgen an dir, vielleicht für sie selbst zum Verdrnß ausfallen. Sie sind einmal Päbstliche Familien, wolte man sie Rechnung thun lassen, würde das unverbrüchliche Andencken der grossen Wunder des Heil. Petri nothwendig auf die Spitze gestellet, oder wol gar niedergerichtet werden. Keiner will die erste Neuerung unter-

neh-

nehmen, dann er macht damit entweder sich selbst und seinem Eigennutz, oder seiner Anverwandtschafft eine böse Folge: Inmittelst kan sich ihr Gewissen mit der undencklichen Gewohnheit, und daß es allezeit so Herkommens gewesen, doch immer entschuldigen.

Es ist in Warheit nicht anderst; die Päbste können ihren Freunden entweder Huld, Gunst, Vortheile und Nachsicht wider erfahren lassen, oder sie können es nicht: Können sie es, so müssen auch die Nepoten sicher und ungehindert im Besitz ihrer Haab und Güter bleiben, Sie dürffen, was ihnen ihre Vorbitten ertragen, als rechtmässig erworbene Mittel behalten, sie werden in allen ihren Ehren und Aemtern, auf was Weise ihnen solche auch immer gegeben worden, mit dem besten Recht sitzen, und haben hohe Ursachen, sich bey dem einmal gesammleten Reichthum zu erhalten. Können es aber die Päbste nicht, so werden ihre Nepoten, Freunde und Anverwandte alles wieder herzugeben und zu ersetzen strenge und genau verbunden seyn. Nun ist fürwahr das erste gantz unlaugbar, es kömmt ja alles auf des Pabsts Ansehen an, der das Haupt der Kirchen ist, wer will ihm die Allmacht absprechen, so ihm alle hohe Schulen beygeleget, er kan nicht irren,

das sagt ja jederman, er darff ex cathedr reden, es muß ja gelten, weil er es sagt, e darff gar Glaubens-Articul, Religions Sätze, alle Glaubens-Streitigkeiten, un alle zweifelhaffte Fälle entscheiden, das ist be reits durch die Zeugnusse so vieler heiliger Schrifften und Lehr-Sätze unwiderrufflich bekräfftiget. Dem ist also allerdings so mithin dürffen auch des Pabsts Nepoten Freunde und Anverwandte, was sie sich un ter seinem Pabstthum gemacht, mit voller Gewissens-Freyheit in aller Ruhe behalten. So muß es, und kan nicht anderst seyn, di obangeführte von undencklichen Zeiten wol hergebrachte Gewohnheit, die unausgesetzt so gehaltene Observantz und errichtete Weise schlägt auch hier mit ein; Wäre es anderst, so hätte der Heil. Pius V. den wir doch auf dem Altar verehren, samt dem würdigsten Innocentio dem XI. und andere Päbste und höchste Häupter der Kirchen, deren Andencken, Ruhm und Hochachtung jederman heilig ist, ihren Nepoten, Freunden und Anverwandten nimmermehr ein so reiches Einkommen Vermögen, Zugänge, nebst mehrern sich durch ihre einträgliche Vorbitten gemachten Zuflüssen gestatten können. Da sie aber im Gegentheil die reiche Cavalliers die Gislieri, den so reich als mächtig und hoch an das

Bret

Bret erhabenen Don Livio einen wie den andern bey ihren Mitteln gelassen, als zuvor angeregt worden, muß und darff man allerdings frey und unwiedersprechlich schliessen, daß es auch erlaubt und recht gewesen, wäre das nicht, müsten die Verstattungen alle unzulässig, verwerfflich, straffbar- und der Gerechtigkeit entgegen laufende Handlungen seyn, und würden die Kirche, so nicht irren kan, höchst-gedachte Päbste, wie das würcklich geschehen ist, unter die heilige und Verehrungs-würdige Personen zu sezen, zuruck gehalten haben. Leget man diesen unumstößlichen Grund, so lässet sich auf keine Weise oder Wege begriffen, wie und warum Benedicti des XIII. Nepot, Bluts-Freund und andere dessen Vertraute, ihres Reichthums und des Vermögens halben, so sie sich unter seinem Pabstthum erworben, auf eine unerhörte Art, durch so scharffe Untersuchung und einen öffentlichen Proceß zur Rechenschafft gezogen werden mögen, es lässet sich mit Cardinälen nicht so umgehen, sie sind Fürsten der H. Kirche, und sitzen mit dem Pabst ihrem Haupt im Regiment.

Nachdem Benedictus der XIII. den Cardinal Coscia zum Præsidenten seines gantzen Staats, zum Ertz-Bischoff, zum vordersten Cardinal und Nepoten gemacht, dar-

darüber ein absonderlich Diploma ausfertigen lassen, und dabey auf seine hohe Ankunfft gesehen, welche die Historici und Genealogisten von Johanne dem XXIII. herleiten, so hätte er sich innerhalb 6. Jahren viele Millionen und grössern Reichthum häuffen können, als die Chigi, Altieri und Ottoboni jemalen gehabt, er hat aber von allen seinen Würden, Aemtern und zufallenden Beschenckungen weit nicht so viel gesammlet, als das Geschrey daraus macht. Und gesetzt, es hätte Benedictus der XIII. dem er so lieb war, es nicht gethan, würde man nicht abermal darüber gestutzet haben, daß man einen so grossen Cardinal in Vergleichung gegen die andern so mässig versehen und bereichert.

Und wo sind dann auch seine Pallästen, Lehen, unzehliche Allodial-Güter, oder die halbe Millionen, so er von einem gewissen Ort gezogen haben soll? haben sich des Pabsts Nepoten alle miteinander 70000, 80000. ja einige gar 100000. Thaler aus den Kirchen-Einkünfften geschnitten, ist es nun eine so grosse Sache, wann seine Eminentz der Herr Cardinal Coscia, der vornehmste Minister, und Cardinal, des Pabsts Nepot, der alles vermocht, und alles zuwegen bringen können, in sechs Jahren mit einem jährlichen Einkommen von etwan 46000. Thalern

lern versehen worden. Daß man ihm jetzt die An. 1726. beschehene Beraubung der Guarda Robba, oder des Zimmers der Päblichen Kostbarkeiten in den zweyen Apostolischen Pallästen Schuld geben will, hat er dieses Unternehmen nicht angestifftet, und wann er es auch würcklich anstellen und thun können, so ist es was gewöhnliches, die Neporen und Verwandte des Pabsts thun das alle hundert Jahr zu ihren Nutzen, es gebühret dem Cardinal, der eine solche Zeit erlebet, der Fall bringet es so mit sich, und macht es unsträflich. Dennoch sehe ich nicht, warum man mit dem Bruder Domenico, der immer um den Pabst gewesen, so streng verfahren mögen, er hat es auf dessen höchsten Befehl gethan, ihm benebst alles, was eingekommen, in die Hände geliefert, damit man es zum Allmosen anwenden könte, dieser Bruder, ob er gleich im Gefängnus ist, wird es mit einem schrifftlichen Päbstlichen Befehl belegen, beede Hn. Hn. Cardinäle Coscia und Fini aber sind gleich so bereit, es mit des Pabsts eigener Hand zu beweisen, massen er alles, was dero Eminentzen diese zwey Herren Herren Cardinäle in ihrer Regierung gethan, darinnen vollkommen gut spricht, als wäre es von ihm selbst geschehen, er bestättiget es, daß es mit seinem besten Wissen und Willen vorgenommen

worden, und solche deswegen nicht den geringsten Verweiß oder irgend eine Beschuldigung einer Erschleichung zu besorgen haben solten.

So rühret es dann von Päbstlicher Heiligkeit selbst her, daß alle fernere Fiscalische Untersuchung nicht statt, oder Grund haben soll, und das nicht einmal bey angeblicher Simonie, Monopolien und Auswirckung geistlich- oder weltlicher Gnaden-Bezeugungen (z. E. Aemtern, Ehren-Stellen, wichtigen Verrichtungen, alten und neuen Appalten, Abzügen von Besoldungen, und Einziehung derselbigen) so ebenfals bey Geistlichen, als Beförderungen neuer Cardinäle, Bischoffs-Wahlen, und Vergeben der Beneficien, gestalten höchst-besagter Pabst eben zu dem Ende, damit er viel Allmosen austheilen könte, auch viele Beförderungen, Wahlen, und Ertheilungen der Beneficien vorgenommen, hernach die gesezte Summa, Tax und Aufschlag einfordern, und es unter seine Anverwandten vertheilen lassen, oder es mit gutem Vorwissen gestattet hat, daß sie selbst dergleichen Einkommen, Geschencke und Gaben von solchen Personen annehmen solten, das hat er beedes mit klaren Worten, als auch gleichsam in der Stille gut geheissen, indem er darum gewust, damit zu frieden gewesen, und dazu geschwiegen hat.

So

So ist es, und es haben denen Nepoten, Anverwandten, und vornehmsten Ministern des vorigen Pabsts alle diese Vorzüge zukommen können, so müssen sie je gleich dem Cardinal Fini, als dem Nepoten, vordersten Minister und Freund Benedicti des XIII. angedeyen. Man wil dermalen der alten Zeiten und der in denselben gewesenen Päbstlichen Regierungen nicht weiter gedencken, als worinnen der Päbste Anverwandte und Freunde zu vielen Würden, Ehren und Reichthum gelanget, wie es an denen Rasponi, Gentili und mehrern vor Augen liegt. Wer war der Monsieur Batelli? War er nicht Clementis des XI. vertraut und geliebtester Freund, er überschüttete ihn mit Beneficien, auch erklärete er ihn zum Secretario der Breven an die Fürsten, damit er durch diesen Zufluß seinen Nuzen schaffen solte, der gewiß nicht klein oder gering war, er zog von den Europäischen Höfen, absonderlich von Spanien, dem er sich gar gefällig bezeugete, wichtige Geschencke, biß er in dem Character eines Bischoffes starb, seine Erben aber gelangten nach ihn zu einen Reichthum von vielen 100000. Cronen. Wer war der Scaglioni, war er nicht auch der vertrauteste Freund von Innocentio dem XIII. wie der erstgedachte Secretarius der Breven, und sammlete sich gleichfalls viel

Gold

Gold und Silber, er wuede benebſt mit Beſoldungen und Beneficien verſehen, nach des Pabſts Todt aber befande er ſich gar als Canonicus im Laterano.

Es war Päbſtliche Heiligkeit dem Cardinal Fini eben ſo höchſt und beſtgeneigt, ſie hat ihn zum Biſchof, Cammer-Meiſter, Cardinal Theologo, und Proauditor gemacht, dannenhero hat er es auch verdienet, daß ihm Kirchen-Güter zugewendet worden, ſie belaufen ſich jährlich nicht höher, als auf 14000. Thl. ſind alſo gar nicht zu viel, zu groß oder ausſchweifend. Wann er auch in dieſen Bedienungen, bevorab im Proauditor-Amt einige erlaubte Haabſeeligkeiten erworben, ſo darf man deswegen kein Aufſehen machen, daß bey dem Vergeben der Beneficien nicht alles genau und ordentlich hergegangen. Es überſteiget alles Geld, ſo er ſich gemacht, und auf dem Gebürge angelegt, nicht einmal die Summa von 116000. Thl. man rechne es noch ſo ſcharf, übrigens hat er weder Häuſer, Palläſte oder Weinberge, wäre ihm nicht auch mit ſolchen Einkünften geholfen worden, würde er wahrhaftig der elendeſte Cardinal in Rom geweſen ſeyn. Hat er von des Königes in Sardinien Königlicher Milde nach der Zeit etliche austrägliche Geſchencke genoſſen, ſind ihm ſolche billig zugefallen, weil er deſſen am

Päbſtl.

Päbſtl. Hof habendes Anſuchen befördern helfen, was noch mehr iſt, hat er alle Geſchencke ſo er immer gekriegt, mit Vorwiſſen, Zulaſſung, Willen, Gutheiſſen, Beſtättigung und Genuß des Pabſts Benedicti empfangen welcher einen beſtimmten Theil davon auf Allmoſen zu verwenden beſchloſſen hatte.

Es ſind die Allmoſen, ſo dieſer Pabſt ausgetheilet, nicht zu zehlen, und die Unkoſten doch dabey nicht gerechnet, die man nicht einmal weiß, welche aber an arme Religioſen de propaganda fide, an H. Ort, ſo in Verfall gerathen, z. E. an Clöſter und Spitäle als kleine Hand-Gelder ausgeſpendet worden. Was er auf ſich ſelbſt gewendet, beſtehet in zweyen Reiſen, wovon er die eine nach Benevento, und Vignatello, allda er eine Haupt- und Pfarr-Kirche eingeweyhet, und die andere nach Viterbo gethan, dahin begab er ſich, um den Churfürſten und Ertz-Biſchoff zu Cölln in der Kirche zu unſerer lieben Frauen della Quercia (zur Eiche) einzuweyhen. Die bewuſte Allmoſen kamen jährlich etwan auf 67000. oder 70000. Thl. die nahm er aus dem Päbſtl. Allmoſen-Amt und verwendete ſie an die Armen, Sonſten giengen noch einige andere Allmoſen auf die Arme in dem Biſtthum Benevento, ingleichen auf das neue Gebäu der Kirche

St.

St. Philippi Neri, und die Bewohnung derer Patrum, so die Krancke pflegen, als welche nicht minder ihr reichlich gebührendes Einkommen dadurch erhalten. Abermal kamen noch andere Allmosen zur Erbauung des neuen Spitals St. Gallicani, jenseit des Tiber-Flusses, und wieder andere zur Ausbesserung einiger Kirchen in Rom, dergleichen St. Silvester dei Mattarazzari samt mehrern sowol in der Stadt als dem Bisthum Benevento sind. Lezlich wurden einige armen Bischöffen und Religiosen gegeben, so aus wichtigen Ursachen ihres Gelü[illegible] erlassen worden, nicht minder einigen, so von der Religion abgefallen, aber Busse gethan, und sich wieder bey ihren Orden eingefunden hatten. Endlich waren es wol recht mercklich grosse Summen, so ihm der Hrn. Cardinäle Ottoboni, und Alexander Albani Mönchs Heucheley abgelocket, sie thaten es zwar nach und nach, aber desto öffter, sie überliefen ihn, wann er den Rosenkranz betete, und stelleten ihm die dringende Noth, worinnen sie steckten, mit vielen schmeichelhaften Worten für, das haben sie noch biß auf den lezten Tag des verwichenen 1729. Jahrs gethan, welches die Cämmerer wissen, so gegenwärtig waren; es bejammern demnach dero Eminenzen, die zwey Herren Inquisiten nichts so sehr, als daß sie sich von dem Cardinal

dinal Hannibal ihr Vermögen müssen einziehen lassen, da man ihm selbst ein immerwährendes Stillschweigen aufzulegen tausend Ursachen hätte, man weiß es ja, wie sein Bruder sowol im Conclavi als zuvor wegen Sardinien interessirt gewesen, und was ihm das für Vortheil und Gewinst gebracht, ohne was ihr ganzes Haus in einem Verlauf von 21. vollen Jahren unter der Päbstlichen Regierung gespielet, dannoch sollen sie sich von 5. Cardinälen richten lassen, zu denen sie kein Vertrauen haben können, und wovon 3, nemlich Imperiali, Corradini und Pico ihre offenbahre Feinde sind, die hat man in einer eigenen Congregation super nonnullis niedergesezet, um nur sie mit einem öffentlichem Proceß zu beängstigen.

Es ist also kein Wunder, wann der Cardinal Falconieri und Giudice nebst andern obgedachten Creaturen Pabsts Benedicti des XIII. bittlich eingekommen, man möchte doch die Sache geheimer handlen, gelinder verfahren, und weil es Cardinäle betreffe, nicht wieder die Verordnung der Apostolischen Bullen und anderer Canonischen Rechte so grosses Geschrey davon machen, indem sie ja von der Kirche, und von dem Pabst selbst, so zu reden, ansehnlich und wichtige Glieder wären, der wann er sie verurtheile, gleich so viel thäte, als ob er sich von der rechten Hand einen Finger abschnitte,

soll-

sollte der Proceß, es wäre nun öffentlich oder heimlich, weiter fortgeführet werden, würde durch solche von ihren Mit-Creaturen vor der Welt-Augen angestellte Handlungen ihre Hochachtung, guter Nahme, und was bey deren Erhebung vorgegangen, zu des Pabsts eigenen üblen Nachklang dahin fallen, folglich bestehen bestbesagte Herren Cardinäle darauf, daß es eine weit grössere Justitz und Eyfer für die Gerechtigkeit wäre, wann man die ihnen beeden zu empfindlicher Beschimpfung ihres heiligen Purpurs zugefügte Unbilligkeiten, wodurch sie auch von der Wut des Volcks leiden müssen, scharff-abstraffen, das so sehr in Abnehmen gebrachte Ansehen, samt dem guten Nahmen ihnen wieder erstatten, und die boßhaffte Feder ihrer Tadler und Verkläger, welche sie durch so verwegene Betrügereyen zu Grund richten, und um allen Glauben bringen wollen, ernstlich züchtigen würde, so solte man der Welt ein höchst-nothwendiges Exempel geben, wie man den Lästerungen wehren, und die Müssiggänger, so unschuldige Leute beunruhigen, auf ihrer eigenen Hut zu seyn emsig machen müsse, das würde jederman für das allerholdseeligste Werck der Gerechtigkeit, Milde und Gnade des regierenden Pabsts erkennen, deme man allen Seegen,

viels Jahre, und best-ersprießlichen

Fortgang wünschet.